

Beitragsordnung

des 1. SC Phönix am Rennsteig e.V.



§ 1 – Grundlage und Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, Eintrittsgebühren sowie die Zahlungsmodalitäten für alle Mitglieder des 1. SC Phönix am Rennsteig e. V. Sie ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Änderungen oder Ergänzungen dieser Beitragsordnung können nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 2 – Mitgliedsarten

1. Ordentliche Mitglieder:
 - Erwachsene
 - Kinder und Jugendliche
 - Ermäßigte (Azubis, Studierende, Rentner)
 - Familien
2. Fördernde Mitglieder
3. Ehrenmitglieder

§ 3 – Mitgliedsbeiträge

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen:

| Beitragsklasse | Mitgliedsart | Beitrag pro Jahr |
|-------------------|---|--|
| Beitragsklasse 1 | Erwachsene | 80 € |
| Beitragsklasse 2 | Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren | 60 € |
| Beitragsklasse 3 | Ermäßigte (Azubis, Studierende, Rentner) | 70 € |
| Beitragsklasse 4* | Familien (ab 2 Pers – diese beinhalten mindestens 1 Kind unter 18 Jahren) | z. B. Familie (2 Erwachsene + 2 Kinder) 238 € (entspricht 15% Rabatt zum Einzelpreis) |
| Beitragsklasse 5 | Fördernde Mitglieder | 80 € |
| Beitragsklasse 6 | Ehrenmitglieder | beitragsfrei |

* Familienbeitrag: Gilt ab zwei Personen, sofern mindestens ein Kind unter 18 Jahren beteiligt ist. Berechtig sind Angehörige ersten Grades (Eltern, Kinder) sowie Geschwister unter 18 Jahren.

§ 4 – Eintrittsgebühr

Beim Eintritt in den Verein wird eine einmalige Eintrittsgebühr für aktive Mitglieder in Höhe von 10 € erhoben. Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder sind hiervon befreit.

§ 5 – Zahlungsweise und Fälligkeit

- 1) Die Mitgliedsbeiträge sind halbjährlich im Voraus jeweils zum 01. Januar und 01. Juli eines Jahres fällig.

- 2) Der Beitrag wird grundsätzlich per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Sonderregelungen zur Zahlungsform müssen schriftlich beim Vorstand beantragt und durch Mehrheitsbeschluss des Vorstands genehmigt werden.
- 3) Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni wird der volle Jahresbeitrag, bei Eintritt nach dem 30. Juni der hälftige Beitrag erhoben.
- 4) Bei Austritt im laufenden Halbjahr ist der Beitrag ohne Abzug für das Halbjahr zu zahlen.
- 5) Entstehende Kosten und Bearbeitungsgebühren aufgrund von Rücklastschriften (z. B. mangels Deckung oder falscher Kontodaten) sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen.
- 6) Änderungen der Anschrift, Bankverbindung oder Mitgliedsart sind dem Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 6 – Ermäßigungen und Sonderregelungen

In begründeten Fällen (z. B. soziale Härte, Krankheit, Arbeitslosigkeit) kann der Vorstand auf Antrag eine Beitragsminderung oder -befreiung gewähren. Über solche Anträge entscheidet der Vorstand nach individueller Absprache.

§ 7 – Rückstände und Mahnungen

1. Mitglieder, die ihren Beitrag nicht fristgerecht entrichten, werden schriftlich gemahnt.
2. Entstehen durch verspätete Zahlungen Kosten, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt werden.
3. Erfolgt nach zweimaliger Mahnung keine Zahlung, kann der Vorstand Maßnahmen nach der Satzung ergreifen (z. B. Ruhen der Mitgliedsrechte oder Ausschluss).
4. Die Pflicht zur Beitragszahlung bleibt bis zum endgültigen Ausschluss bestehen.

§ 8 – Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten der Mitglieder werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO) vertraulich behandelt und ausschließlich für Vereinszwecke verwendet. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der gesetzlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen ist ausgeschlossen.

§ 9 – Bankverbindung

1. SC Phönix am Rennsteig e. V.

(Die aktuelle Bankverbindung wird auf der Website bzw. im Aufnahmeformular bekannt gegeben.)

§ 10 – Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 01. Januar 2026 in Kraft. Sie ersetzt alle vorherigen Regelungen zur Beitragsgestaltung.

Ort, Datum:

Der Vorstand:

Unterschrift(en)